

**Benjamin Kaiser**  
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung  
CDU/Grüne-Fraktion

---

Benjamin Kaiser • Am Schutzgraben 13 • 15907 Lübben (Spreewald)

Stadt Lübben (Spreewald)  
Herr Lars Kolan

Benjamin Kaiser  
Am Schutzgraben 13  
15907 Lübben (Spreewald)

Mob: 0170 / 520 27 52  
Mail: [info@benjamin-kaiser.de](mailto:info@benjamin-kaiser.de)  
Web: [www.benjamin-kaiser.de](http://www.benjamin-kaiser.de)

nur per E-Mail: [buergermeister@luebben.de](mailto:buergermeister@luebben.de)

Lübben, 09.10.2017

**Anfrage an den Hauptverwaltungsbeamten**

**hier: §12 Abs. 1 KitaG – AG 78 -**

Sehr geehrter Herr Kolan,

mit der Vorlage 2017/106 des Landkreises Dahme-Spreewald soll ein neuer öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Landkreis Dahme-Spreewald und der Stadt Lübben (Spreewald) gemäß §12 Abs. 1 KitaG abgeschlossen werden.

Dieser öffentlich-rechtliche Vertrag wird seit Langem mit der Unterarbeitsgruppe ÖRV der Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung gemäß § 78 SGB VIII verhandelt. Am 18.10.2017 soll dieser nunmehr durch den Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald beschlossen werden.

Als Abgeordneter der Stadt Lübben (Spreewald) war mir ein solcher Vertrag bisher nicht bekannt.

Ich frage Sie daher:

1. Sehen Sie die Unterzeichnung eines solchen Vertrages als Geschäft der laufenden Verwaltung an?
2. Welche Konsequenzen ergeben sich für die Stadt Lübben (Spreewald)?

Mit der Vorlage 2017/107 soll eine Satzung des Landkreises Dahme-Spreewald über die Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in einer Kindertagespflegestelle gemäß Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG) beschlossen werden. Vorgesehen ist ebenfalls eine Beschlussfassung durch den Kreistag am 18.10.2017. Diese Satzung wird laut Begründung, eingeführt, weil sich Kommunen dafür ausgesprochen haben.

Das hat zur Folge, dass für die Zukunft zwei unterschiedliche Satzungen für die Kinder in Lübben (Spreewald) angewendet werden, mit der Folge, dass Tagespflegeplätze eine andere Berechnungsgrundlage haben als Kinderkrippenplätze.

Ich frage Sie daher:

1. Hat die Stadt Lübben (Spreewald) sich für eine solche Satzung ausgesprochen?
2. Falls 1. Ja, welche Gründe sind für Sie einschlägig?
3. Ist durch Sie angedacht, die Satzung der Stadt Lübben (Spreewald) zur Betreuung von Kindern in einer Kindertagesstätte in Trägerschaft der Stadt Lübben (Spreewald), in einer Kindertagespflegestelle und zur Betreuung in anderen bedarfserfüllenden Angeboten der Kindertagesbetreuung sowie zur Erhebung und zur Höhe von Nutzungsgebühren (Kita-Satzung) zu überarbeiten?
4. Falls 3. Ja, welchen Zeithorizont sehen Sie für eine Überarbeitung?

Für eine kurzfristige Antwort bis zur Sitzung des Hauptausschusses am 16.10.2017 wäre ich dankbar.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Kaiser